Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10679 - TELEFONICA / PONTEGADEA / TELXIUS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 142/07)

1. Am 22. März 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Telefónica S.A. („Telefónica“, Spanien);

— Pontegadea Inversiones, S.L. („Pontegadea“, Spanien);

— Telxius Telecom, S.A. („Telxius“, Spanien), derzeit gemeinsam kontrolliert von Telefónica und Taurus Bidco S.à.r.l.

Telefónica und Pontegadea übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Telxius.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Telefónica: globales Telekommunikationsunternehmen, das Festnetz- und Mobilfunknetze betreibt. Telefónica bietet Mobilfunk-, Festnetz-, Internet- und Fernsehdienste unter verschiedenen Marken an, darunter Movistar, O2 und Vivo.

— Pontegadea: hauptsächlich in der Textilbranche und auf dem Gebiet der Immobilienanlagen tätiges Unternehmen.

— Telxius: Unternehmen, das ein internationales Netz von Hochleistungsfiberoptikunterseekabeln betreibt und direkten Internetanschluss sowie eine Reihe von Kapazitätsdiensten über sein Netz anbietet, wie unmittelbare Anschlüsse mit entsprechender Bandbreite.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10679 - TELEFONICA / PONTEGADEA / TELXIUS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË